

Bekanntgabe des zugelassenen Wahlvorschlags
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten
 im Bereich: Mathematik und Informatik
 am: 26. Januar 2016

Tag der Bekanntmachung: 09. Dezember 2015

Wahlvorschlag

für die Wahl : der nebenberuflichen Frauenbeauftragten oder
 () deren Stellvertreterin
 durch das Wahlgremium

im Bereich : Mathematik und Informatik
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen Akademische Mitarbeiterinnen
 () Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen

am : 26. 01. 2016

Kennwort : _____
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i>			
Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
<u>Knüger</u>	<u>Jessica</u>	<u>FB In/Inf</u>	<u>wissenschaftliche Mitarbeiterin</u>

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-Wahlordnung kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 12. Dezember 2015, um 12:00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, Arnimallee 14, 14195 Berlin, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.